



An die bisherigen Bezieher des „Blumen- und Pflanzenbau“!

Die Zeitschriften „Der Blumen- und Pflanzenbau“ und „Die Gartenwelt“ werden, wie bereits bekanntgegeben, ab 1. Januar 1934 in der Zeitschrift

Der Blumen- und Pflanzenbau vereinigt mit Die Gartenwelt

zusammengefasst. Diese Zeitschrift, das neue Amtliche Fachblatt der Fachgruppen Blumen- und Pflanzenbau und Baumwesen im Reichsnährstand, erscheint im Verlag Paul Parey jeweils monatlich zum Bezugspreis von 1,75 RM.

Da aus postalischen Gründen die bei der Post bereits ausgegebenen Abonnements für die alte Zeitschrift nicht auf die neue Einheitszeitschrift übertragen werden können, müssen die bisherigen Bezieher unserer alten Zeitschrift ausdrücklich umgehend ihr Abonnement bei der Post oder beim Briefträger oder beim Verlag von Paul Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28/29, noch einmal neu auf die vereinigte neue Zeitschrift anmelden, und zwar auch dann, wenn sie etwa den Bezugspreis für die alte Zeitschrift für 1934 im voraus bezahlt haben. Die für die alte Zeitschrift bereits im voraus bezahlten Beträge werden nach Abrechnung mit dem Postamt direkt vom Verlag Paul Parey den Abonnierten zurückvergütet.

Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin.

Gesetzliche Neuregelung des Anzeigenwesens

Mit Wirkung vom 1. 1. 34 tritt durch das Gesetz über Wirtschaftswerbung eine völlige Neuordnung des Anzeigenwesens in Kraft. Dadurch sind die bisherigen Grundlagen der Anzeigenberechnung aufgehoben.

Die Anzeigen-Spaltenbreiten sind genormt. Die kleine Spalte misst 22 mm, die Großspalte 48 mm. Die Anzeigen im Textteil, früher „Reklame“ genannt, dürfen nur in Breite einer Textspalte aufgenommen werden.

Die Fachzeitung „Gartenbauwirtschaft“ führt die Großspalte ein. Jede gärtnerische Fachzeitung hat eine Anzeigen-Breitmaß, die alle maßgebenden Bestimmungen enthält, auch jene über die in ihrer Höhe geleglich festgelegten Mengen- und Wieder-

holungs-Rabatte. Jede Überschreitung dieser Rabatte ist gesetzlich verboten.

Jede irgendwie gearbeitete redaktionelle Reklame ist untersagt. Werden zu Anzeigenaufrägen Notizen im Text verlangt, so dürfen solche nur unter „Geschäftliches“ gegen volle Vergütung des Reklame-Millimeter-Preises veröffentlicht werden.

Alle gärtnerischen Fachzeitungen im Deutschen Reich sind ab 1. 1. 34 zur unbedingten Preisstufe verpflichtet. Jede Einräumung von Sonder-Vergünstigungen muss laut Gesetz grundsätzlich abgelehnt werden.

Bereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands e. V.

Ein Wort an jung und alt

Berufskameraden! Als wir SU-Leute am Anfang des K. R. vor die Front der jungen Generation des deutschen Gartenbaus traten, taten wir es mit dem Bewußtsein, daß dem gelannten Berufskund gehönen werden muß. Ganz gleich ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Es gibt im Deutschen Reich keinen Unterschied mehr. Sohn und Tochter reichen für die Hand und bilden eine Werksgemeinschaft. Sie sind auf Geschick und Verdienst mit der Aufrechterhaltung des Berufsstands, der Arbeitsstätte, verbunden. Aus der Freiheit heraus, daß beide zusammen gehörten, haben wir der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner, der nunmehrigen Fachgruppe Gartenbau in der Abteilung Gartenbau des Reichsnährstandes einen neuen Auftrieb gegeben, der durch nachfolgende Worte unser großen Jubel begründet wird: „Es ist eine gewaltige Erziehungsbewegung notwendig, um dem Menschen verständlich zu machen, daß sein eigenes Ich unabdinglich ist, gemessen am Sinn des ganzen Volkes. Die Überzeuglichkeit, die Bildung, der Charakter und Standesdienst sind daher nicht nur lächerlich, sondern auch schändlich für die Existenz einer Volksgemeinschaft.“

Diese Gemeinschaft wird es sein, die den Grundstein eines jeden Betriebs, des ganzen Berufskundes und des ganzen Staates künftig bilden wird. Eist wenn dies tatsächlich der Fall ist, entspricht sie dem Sinn nationalsozialistischer Weltanschauung.

Bei dieser Aussicht hat der Junggärtner eine Mission zu erfüllen. Er gehört zu der jungen Generation, die die nationalsozialistische Revolution begleitet bedeutet hat. Nun müssen wir aber auch am Wiederaufbau des Dritten Reichs und unzähligen Berufskund freudig mithelfen. Hierzu ist sicher notwendig, daß wir auch die Mäßigung mitnehmen. Dieses wird uns durch die deutsche Junggärtnerbewegung gegeben. In dieser Bewegung will sich der Junggärtnergedanke aus, der da sagt: „Als deutscher Junggärtner mußt du aus dir das erste herausholen, sowohl im Dienst als auch im privaten Leben. Als deutscher Junggärtner bist du verpflichtet, für den deutschen Gartenbau einzutreten, wo es auch sei, und ihm die Achtung zu erlämpfen, die ihm zusteht.“

Diese grundlegenden Worte fordern den vollen Einsatz des Person. Sie fordern auch von jedem, daß er sich jederzeit einsetzen muß für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Er muß sich einsetzen für den intensiven Ausbau der deutschen Gartenbauwirtschaft, damit darüber nicht einmal der Vorwurf gemacht werden kann, daß deutsche Volk aus heimischer Scholle nicht ernähren zu können.

Wir wollen als Kämpfer für unseren Berufskund hinaus gehen und werben und müssen verstehen lernen, daß die mündliche Propaganda der Jugend das erste und beste Mittel ist, um alle diese Ziele zu erreichen. Und wenn wir in den braunen Sturmbannen von jedem jünger: „Wir glauben an Deutschlands Auferstehung trotz Hunger und trotz Tod“, so rufen wir heute wieder als Kämpfer, nur auf anderem Wege: „Ein deutscher Magen kann nur deutsches Obst und Gemüse vertragen.“

Und so wollen wir wieder unseren Sinn auf einige Worte unseres Führers richten, der uns die Anweisung gibt, was wir zu tun haben. Wir bauen an einer neuen Gemeinschaft unseres Volks. Kein Stand kann sein ohne das Verständnis und die Hilfe des anderen. Millionen von Bürgern müssen wir aufklären über die gewaltige Bedeutung des deutschen Gartenbaus. Wir müssen uns über unsere Bedeutung nicht nur klar sein, sondern müssen auch erkennen, daß wir gegenüber unseren alten ergrauten Berufskameraden Pflichten zu erfüllen haben. Denn sie sind es, die trotz der vergangenen Jahre

Zusammenarbeit mit Kleingärtner und Kleinsiedlern

Die Einstellung Adolf Hitlers und damit des Nationalsozialismus zur Bodenfrage geht mit an deutlichen den Bruch mit der liberalistischen Weltanschauung und Vergangenheit. Die verdeckte Ausschaltung, daß der Boden ebenso eine Ware, als ein Handelsobjekt sei, wie irgend ein andres bewegliches Gut, ist unvereinbar mit jener, die die Wertung und Erneuerung des Volks, das aus seinem Bodenraum angemessen ist, auf rostischer Grundlage erkennt. Erhaltung des Rassencharakters und Bodenhandlung sind voneinander nicht zu trennen. Auf dem Boden und durch ihn steht über das Bauerntum der blutenerneide Quell des Volks und es ist deshalb eine der schönsten und tiefsinnigsten Vorstellungen des Reichsbauernführers Darre, daß er den Begriff „Siedlung“ umprägt in „Schaffung neuen Bauerntums“. Von der daraus folgenden Siedlung fließt der Blutstrom des Volks in die Städte, um hier zu verdichten. Besteht die eine Aufgabe darin, durch Erhaltung und Neuschaffung des Bauerntums die Blutquelle zu schonen und zu erhalten, so muß am Ende des Stroms Sorge getragen werden, sein Verlust in den Städten möglichst zu verlangsamen. Das ist möglich durch planmäßige Ausdehnung der Städte und Verbindung ihrer Bevölkerung mit dem Boden. In den Dienst dieser Aufgabe hat sich der deutsche Gartenbau zu stellen, denn er ist die Brücke zwischen Land und Stadt. Deshalb war es auch Pflicht der Führung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus für die Fachgruppenführer des Osts. und Gemüsebau, Prof. Dr. Ebert, Kl. eingehend dar, während der Führer des Reichsverbandes Provinzialverbands Pg. Weißbach, L. an jedem Tag der für das Kästeler Gebiet getroffenen Versammlungen mit der fürstbischöflichen Fachgruppe Obstbau die Frage des Gemüsebaus behandelt. Im Besichtigung des Gartenbaubetriebs Pg. Weißbach und der Niederwerthen und der Obstbauaufsicht Landwirtschaftsschule in Oberweihenreuth die Rücksprache anzustellen, nach der Pg. Meneghetti über die organisatorischen Grundlagen und Pg. Eberle-Oberzwehren über die praktische Durchführung von Lehrgängen zur Schulung von Kleingärtnerinnen auf dem Gebiet des Obstbaus. Pg. Strauß-Güllingen und Pg. Prof. Dr. Hartel behandeln in der gleichen Zeit mit den Abteilern der Fachgruppe Gemüsebau die Frage der Zusammenarbeit mit dem bürgerlichen Gemüsebau. Das Schlusswort hat unter Zusammensetzung der Bevölkerungsergebnisse Pg. Voettner.

Die vorstehenden Ausführungen aus allen Teilen des Reichs befreie Veranstaltung dürfte für alle Zeile nicht nur gerecht, sondern auch äußerst befriedigend gewesen sein. Sie bedeutet den Beginn einer planmäßigen Arbeit, die auch nach Eingliederung des Reichsverbandes in den Reichsnährstand weiter geführt werden soll.

Dr. E.

Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende

Das Jahr der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ist zu Ende gegangen. In erstaunlich kurzer Zeit ist es der neuen Staatsführung gelungen, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit große Erfolge zu erringen und auf dem Weg zum Wiederaufbau der Wirtschaft ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Nur wer die Verhältnisse kennt, die vor einem Jahr in unserem Vaterlande vorherrschten kann die bereits erzielten Erfolge in vollem Umfang würdigen. Denen, die der neuen Wirtschaftsführung ein schnelles Ende vorausgesagt, kann heute mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie sich schwer vorreden haben.

Nach den ersten Vierteljahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung ist die Nettoerzeugung an Gütern von 1932 und 1933 von 2,2 bis 2,5 Mill. M. gelegen. Das Arbeitsentkommen war im dritten Vierteljahr 1933 erstmals höher als in der entsprechenden Periode des Vorjahrs. Der eingerückte Anteil von Staat und privater Wirtschaft ist es gelungen, die Zahl der Arbeitslosen seit Anfang 1932 um 2,3 Mill. zu vermindern. Ende August waren 1,4 Mill. Arbeiter und Angestellte mehr beschäftigt als vor einem Jahr. Die Wirtschaftsbelebung erstreckte sich nicht auf einzelne Zweige des Wirtschaftslebens, sie erfaßte so gründlich die ganze Volkswirtschaft.

Die industrielle Erzeugung hat sich bis in die neueste Zeit hielten, wenn auch nicht so stark wie im Frühjahr, erholt. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt an, daß für das Jahr 1933 das industrielle Produktionsvolumen um 12 % höher liegt als im Vorjahr. Wie bei früheren Konjunkturberichten muß auch diesmal die Besserung in den Industrien des Investitionsbedarfs zunächst besondererart.

Sonderlehrgang

Die Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proßnitz veranstaltet im Jahr 1934 eine Reihe Sonderlehrgänge für Gärtnereibesitzer, Gartenmeister, Baumwarte, Siebler usw. Der erste Kursus (Gärtnermeisterverbildung) findet bereits vom 8. bis 12. September statt. Näheres über die Lehrgänge ist bei der genannten Anstalt zu erfragen. Anmeldungen sind acht Tage vor Beginn einzureichen.

5. Sonderlehrgang für Gemüse- und Obstbau

veranstaltet von der Kreisverwaltung Moers
(Dauer 4 Tage).

Die Kreisverwaltung Moers hält vom 19. bis 22. September 1934 einen vierjährigen Sonderlehrgang für Treib-, Feldgemüse-, Obst- und Beerenbau an, und zwar besonders in der Stadt Rheinberg (Südliches Jugendheim). Die Kosten des Lehrgangs sind in zwei Beitragsbeträgen angepeilt. Es werden erobert: 1. Gesamtverpflegung 8,20 M.; 2. Kleamtverpflegung einschl. Übernachtung und Aufzugsgebühr 11,50 M. (gute und regelmäßige Verpflegung und gute Übernachtungsgesellschaft für die Dauer 4 Lehrgangs — vier Tage); 2. Gesamtverpflegung von Freitag nachmittag bis Montag mittag ohne Übernachtung einschl. Aufzugsgebühr 8,00 M. Teilnehmer, die an der Kleamtverpflegung nicht teilnehmen, können auch Einzelverpflegung nach Karte erhalten.

Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 15. August einzurichten. „In den Vorhören des Kreises Moers, Abt. K. VII, Moers“. Von dort können auch die näheren Ausführungen bezogen werden.

Sonderkredite für die diesjährige Brennstoffbeschaffung

Nach längeren Verhandlungen ist es mit Unterstreichung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsverbands des deutschen Gartenbaus e. V. gelungen, bei der Deutschen Rentenbank-Kredit-Anstalt (Landwirtschaftliche Centralbank), Berlin, zwölf Brennstoffkredite für den deutschen Erwerbsgartenbau eine Kreditzusage von einigen hunderttausend Mark zu erhalten. Diejenigen Gartenbaubetriebe, die nicht in der Lage sind, den Brennstoffbedarf aus eigenen Mitteln zu decken, werden gebeten, Kreditanträge zu stellen.

Die Brennstoffkredite werden auf folgender Grundlage ausgeschrieben:

1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist uns ein von dem Antragsteller abgesicherter und von der Lieferfirma gitterter Wechsel einzurichten. Solche die Lieferfirma nicht bereit sein, den Wechsel zu gittern, so ist uns ein anderer einwandfreier Wechsel beizubringen.
2. Dem Antrag ist ein genau ausgestalteter Kreditaufkunftsfragebogen nebst Sicherheitsbescheinigung, die bei uns zu erhalten sind, beizufügen.
3. Der Kredit (Börsstbetrag 1000 M.) wird auf die Dauer eines halben Jahres eingezäumt. Der Wechsel ist mit einer Laufzeit von 3 Monaten zu versehen, der bei Verfall bei einer kleineren Abzahlung einmal vorgenommen wird.
4. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 in eine Erklärung abzugeben, daß es sich handelt, daß der gewünschte Wechsel einzurichten.
5. Gartenbaubetriebe, die von dem Erziehungsbüro vom 1. 6. 1933 einen Kreditvertrag erhalten haben, können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Eröffnung des Berichtszeitraums berücksichtigt werden. (§ 10 des Schuldenregulierungsgesetzes.)
6. Soweit es sich um Obstbaubetriebe handelt, ist uns eine Zulassungsberichtigung des Treuhänders mit einzurichten.
7. Für gärtnerische Betriebe, die unter das Erbhofgesetz fallen, kann von uns vorerst eine Kreditherausgabe nicht vorgenommen werden.
8. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung abzugeben, daß es sich handelt, daß der gewünschte Wechsel einzurichten.
9. Die Antragsteller werden gebeten, und diejenigen Firmen (Bankverbindungen usw.) zu benennen, die in der Lage sind, in ausreichender Form über den Wirtschaftsstand des Antragstellers zu berichten.
10. Die Brennstoffkredite müssen spätestens am 30. 9. 1934 restlos zurückgezahlt sein.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditantragstellung sorgfältig zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, den 7. August 1933.
Deutsche Gartenbau-Kredit-Aktiengesellschaft
Gesellschafter,